

## **19K - VERSICHERUNGSVERTRAGS-RECHTSSCHUTZ**

Versichert gilt folgender Rechtsschutz-Baustein:

- Versicherungsvertrags-Rechtsschutz für den Betriebsbereich.

Abweichend von Artikel 7, Pkt. 4.4 ARB erstreckt sich der Versicherungsschutz gemäß Artikel 23 ARB auf die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Versicherungsverträgen in gerichtlichen Verfahren. Voraussetzung für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Kfz-Versicherungsverträgen ist, dass für das betroffene Kraftfahrzeug eine aufrechte Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutzversicherung bei der DONAU Versicherung AG besteht.

Als Versicherungsfall gilt das Schadensereignis, welches den Leistungsanspruch aus dem streitgegenständlichen Versicherungsvertrag ursächlich begründet.

Kein Versicherungsschutz besteht für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Rechtsschutz-Versicherungsverträgen mit der DONAU Versicherung AG als eigener Rechtsschutzversicherer.

Für Versicherungsfälle, die vor Ablauf von drei Monaten ab dem für dieses Risiko vereinbarten Versicherungsbeginn eintreten, besteht kein Versicherungsschutz.